

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Bürgerbeteiligung an Forschungsvorhaben Forschung in Freiheit und Verantwortung (6)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, durch das die Beteiligung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger an Forschungsvorhaben deutlich erhöht werden kann.

Dazu soll sie

- eine Analyse bereits bestehender Modelle von Beteiligungsverfahren an forschungspolitischen Entscheidungen vornehmen;
- zusammen mit den Forschungseinrichtungen Grundlagen für partizipative Verfahren bei der Themensetzung bayerischer Forschungsförderung erarbeiten und dazu insbesondere die Zusammensetzung von Beratungsgremien, Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen klären;
- Vertreter der Zivilgesellschaft in die Gremien und Expertenkommissionen der bayerischen Forschungsförderung, wie z.B. in den Wissenschaftlichen Beirat der Bayerischen Forschungstiftung, berufen;
- ein Konzept erarbeiten, wie im Bereich Ressortforschung Forschungsfragen partizipativ identifiziert werden können;
- durch die Schaffung eines themenoffenen Programms den Bürgern die Möglichkeit geben, Forschungsprojekte zu beantragen oder gesellschaftlich relevante Forschungsfragen zu stellen.

Begründung:

Wer stellt die Forschungsfragen? Die Themensetzung in der bayerischen Forschungsförderung findet vor allem unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus technologischen Forschungsfeldern sowie Technologieunternehmen statt. Forschungsförderung muss in Bayern bisher vor allem marktgängige Produkte und Wirtschaftswachstum generieren. Das spricht die Staatsregierung in der Interpellation zur „Lage der Forschung in Bayern“ in aller Ungeniertheit aus. Dabei wird derzeit immer deutlicher, dass die wesentlichsten und drängendsten Fragen, z.B. wie der Klimawandel gestoppt werden, die Energiewende gelingen, die Gesellschaft sich auf den demographischen Wandel einstellen kann – um nur einige zu nennen –, nicht durch neue Produkte oder technologische Erfindungen bewältigt werden können, sondern einer breiter aufgestellten wissenschaftlichen Expertise bedürfen, Interdisziplinarität und vor allem auch Transdisziplinarität verlangen und die Bereitschaft der Bürger an den Lösungsprozessen mitzuwirken.

Deshalb mehren sich Forderungen von Zivilgesellschaft, wissenschaftlichen Akteuren und interessierten Bürgern nach mehr Teilhabe an forschungspolitischen Entscheidungen: Forschungs- und Wissenschaftspolitik möge sich stärker als bisher den Prinzipien von Transparenz, Information, Konsultation und Mitbestimmung verpflichten. Dabei sind bessere Konzepte und Qualitätsstandards bei der Ausgestaltung der Bürgerbeteiligungsverfahren notwendig. Denn bisherige Bürgerbeteiligungen hatten oft keine echte Entscheidungsbefugnis und brachten damit als „Scheinpartizipation“ Teilhabeverfahren in Verruf – oder sie dienten, wie 2008 das Bürgergutachten „Unser Bayern – Chancen für alle“, der Akzeptanzförderung öffentlich umstrittener Technologien, in diesem Falle als Beleg für den angeblichen Wunsch nach Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke.

Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsverfahren bieten z.B. auf Länderebene die Regionalen Innovationsnetzwerke initiiert vom Forschungsministerium in NRW oder auf Bundesebene partizipative Verfahren in der Technologiefolgenabschätzung und der transdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung.